

**BürgerKlub-Tirol** im  
Tiroler Landtag  
Eduard Wallnöfer Platz 3  
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)  
Fax: 0043-512-508-3125  
Mail: [fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at](mailto:fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at)  
Mail: [thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at](mailto:thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at)  
Web: [www.buergerklub-tirol.at](http://www.buergerklub-tirol.at)



## **A N T R A G**

**565/11**

des **BürgerKlub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**  
betreffend: **Kostenübernahme der Sozialtransporte durch das Land Tirol**

Der BürgerKlub-Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

### **ANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Kosten der Sozialtransporte durch das Land Tirol über jene Summe hinaus zu übernehmen, die die PatientInnen bis zum Inkrafttreten des neuen Tiroler Rettungsgesetzes selbst zu tragen hatten, sowie den Erlass einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den zuständigen Kostenträgern oder eine gesetzliche Regelung im Tiroler Rettungsgesetz zu veranlassen.“**

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten**, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Finanzausschuss zuzuweisen.

### **Begründung:**

Rettungstransporte, sogenannte „Sozialtransporte“, die nicht Notfälle und Krankentransporte betreffen, aber von der Rettung im Rahmen des sozialen Engagements durchgeführt wurden, finden sich im neuen Gesetz nicht wieder. Diese Gesetzeslücke bzw. das Fehlen einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den zuständigen Kostenträgern hat zur Folge, dass sich diese Transporte für die betroffenen PatientInnen enorm verteuert haben und damit fast unerschwinglich geworden sind. Eine diesbezügliche Regelung steht noch aus, im Moment bewegen sich Betroffene im vereinbarungslosen, vertragsleeren und unsicheren Raum.

Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Personen sind auf diese Transporte angewiesen – beispielsweise um eine Tagesbetreuungseinrichtung zu erreichen, eine therapeutische Praxis aufzusuchen oder um aus dem Pflegeheim gelegentlich ihr

Zuhause zu besuchen. Insbesondere nehmen Menschen „Sozialtransporte“ in Anspruch, da diese Fahrzeuge einen barrierefreien Zugang ermöglichen.

Die Kostenfrage dieser Fahrten ist nach wie vor ungelöst. Sie muss dringend zu Gunsten der sozial schwachen Menschen gelöst werden und darf keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Betroffenen darstellen. Diese Gesetzeslücke ist umgehend zu schließen bzw. sind diese entstehenden Mehrkosten bis zu einer gesetzlichen Regelung vom Land Tirol zu übernehmen.

**Kosten des Antrags:** Mehrkosten für das Land Tirol, hervorgerufen durch fehlende Vereinbarungen bzw. eine Gesetzeslücke im Tiroler Rettungsgesetz, die mittels koordinierter Transportfahrtenplanung und geringer Anzahl der Transporte keine wesentliche Größenordnung im Vergleich zu den Gesamtkosten erreichen.

**Nutznießler:** Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Personen, die auf diese Transporte angewiesen sind – beispielsweise um eine Tagesbetreuungseinrichtung zu erreichen, eine therapeutische Praxis aufzusuchen oder um aus dem Pflegeheim gelegentlich ihr Zuhause zu besuchen.

Innsbruck, am 29.09. 2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer



LAbg. Fritz Gurgiser

